

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Krüger,

Herbert

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1724

1TR (RSHA) X 56/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 146

Bezeichnungen:

4 Sp hs 154/47 S. 77. Bielefeld gem. Vg. v. 26.3.65 get. Sh.

1

Personalien:

Name: . . . Herbert . . . K r ü g e r . . .
geb. am . 12.12. 1910 . . . in Halle / Sa.
wohnhaft in . Osnabrück, Bohmer Str. 5 . . .
Jetziger Beruf: . *Kontrollleur* . . .
Letzter Dienstgrad: . *Obersturmführer* . . .

Beförderungen:

am . 5.3. 43 zum . U' Stuf
am . 30.1. 44 zum . O' Stuf
am zum
am zum
am zum
am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . 1916 bis 1933 Volksschule, Realschule, Reifeprüfung, Lehre; Drogistentätigkeit
von bis
von . 1933 bis 1936 Arbeitsdienst, hauptamtliche SA-Tätigkeit.
von bis
von . 16.1.1936 . . . bis 1940 Gestapo Potsdam als Kripo-Assistent
von . 1938 bis Februar 1939 zwischenzeitlich Auslandstätigkeit (" Legion Condor ")
von bis
von . *1939* bis *PSHT (Spanienabteilung)*

Spruchkammerverfahren: *Bidefela* Ja/~~nein~~

Akt.Z.: . *45pLs 154/47* Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)
9)
10)

4

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den **27. Mai** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z.H.v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-
3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN	
Sonderkommission - Z -	
<u>Eingang</u>	2.6.64
<u>TB. NR.:</u>	828/64

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

K r ü g e r (Name)	Herbert (Vorname)
12.12.10 Halle/Sa. (Geburtstag, -ort, -kreis)	Osnabrück, Bohmterstr.5 (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage
Mua
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Seit 2. 4. 1949 in Osnabrück, Bohmter Straße Nr. 5.

~~ist verzogen am _____ nach _____~~

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am _____ in _____
beurkundet beim Standesamt _____ Reg.-Nr. _____

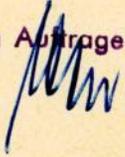
Die gesuchte Person ist vermißt seit _____
Todeserklärung durch AG _____
am _____ Az. _____

Sonstige Bemerkungen:

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
828/64 (VIII)

Hannover, den 24. Juni 1964

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Im Auftrage:


(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 22.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Herbert Krüger**
Place of birth:
Date of birth: *12.12.18 Döhlen*
Occupation:
Present address:
Other information:

1213151

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942: KA, IV E 6, Pr.Albrechtstraße 8
1943: KOA, VI D 4

1) Fotokopie

2) O'Stief. Notebook K., ohne Fotos, Gef. Pl. SD # 13144, Seite 63

KK Notebook K., ohne Fotos, Gef. Pl. SD # 49143 (RS#4)

[Signature]
22/10

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr.:

302982

Vor- und Zuname:

Yünger Ljurlint 6

Eingetreten am

1. Sep. 1934

wiedereingetr. am

Ausgetreten am

Ausgeschlossen am

Gestorben am

Geburtszeit

12. 12. 10

Geburtsort

Kalle a/S.

Ledig, verheiratet, verwitw.

Stand oder Beruf

Drogist

Bemerkungen:

U. Yünger 4/24 m. d. d. d.

Wohnort

Wohnung

~~W. Bismarckstr. 25~~

Ortsgruppe

~~Lossen~~

Gau

Wohnort

Wohnung

~~F. d. D. 8~~

Ortsgruppe

Gau

Kürm. VIII 34

W. d. Pl. S. d. Abwache
San Berlin

Mitglieds Nr. 302.982 Vor- und Zuname

Kröniger

Herbert

Geboren 12. XII. 10 Ort Halle

Beruf ~~Dring~~ Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. IX. 30

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung ~~Großen~~

Ortsgr. ~~Ab. Dienstver~~ Gau ~~Kirnmach~~

~~H. Abt. Pauls. No 27 35 14~~

Wohnung ~~Blaukenfelde H. Teltow~~

Ortsgr. ~~Blaukenfelde~~ Gau ~~Kirnmach~~

Wohnung ~~Chim. 2. 36. 6. 50~~ Zablonskistr. 28.

Ortsgr. ~~Berlin~~ Gau ~~Berlin~~

Braunes Haus 2. 43/6 (1. 3. 43) (IN)

Wohnung ~~Berlin No 55~~

Ortsgr. ~~Braunes Haus~~ Gau ~~Ki. L.~~

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung ~~Kirnmach~~

Ortsgr. Gau

<p>Streitkorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>hJ:</p> <p>SA: 1.9.31 - 21.3.32</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst: 15.5.33 - 31.6.34</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>Spanienkrieg - 1. Kl. m. Schw. 1. Klasse</i> <i>Medalla de Campana - Olympia Med.</i> <i>KVK - II. Kl. m. Schw. 1. Kl.</i></p> <p>Derw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandstätigkeit: <i>Spanien: 15.2.38 - 17.2.39</i> <i>22.8.41 - 12.8.41</i></p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Befond. sportl. Leistungen:</p>
<p>H-Schulen: von bis</p> <p>Td3</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Sorft</p> <p>Betzau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr: 1.11.31 - 26.5.32 <i>Grenzschutz</i> <i>Grossm/der</i></p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p>	<p>Aufmärche:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p>

N. u. G. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Kröger Herbert

Dienstgrad: 79 Hauptbuchhalter 44-Dr. 280350

V. B. Nr. 86375

Name (leserlich schreiben):

Kröger Herbert

in H seit

1. 10. 1936

Dienstgrad:

79 Hauptbuchhalter

H.-Einheit:

50 7. 1936

in SA von

1. 3. 1930

bis

1. 10. 1936

in HJ von

1. 10. 1936

bis

1. 10. 1936

Mitglieds-Nummer in Partei:

302982

in H:

280350

geb. am

12. 12. 1910

zu

Halle / Halle

Kreis:

Halle / Halle

Land:

Preußen

heute Alter:

29 Jahre

Glaubensbel.:

gottgläubig

Jetziger Wohnst.:

Berlin NO. 55

Wohnung:

Ju Klenke-Kran 29 I r.

Beruf und Berufsstellung:

2. pl. Kriminal-Mittler

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

nein

Ist Berufswechsel vor?

nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Kl. III SA Führerschein

Staatsangehörigkeit:

Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit:

nein

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Freikorps

von

bis

Reichswehr

Granatw. v. 1931-32

von

1. Mai 1932

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

Legion Condor

von

Januar 1938

bis

Februar 1939

Letzter Dienstgrad:

Leutnant

Frontkämpfer:

nein

bis

; verwundet

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille:

Legionärsmédaille, Granatw. Medaille de Campagne

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann):

ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

gottgläubig

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

evangelisch

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Bezirksamts Potsdam-Lützow im Berlin NO.

Bestand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Vom 6. bis zum 10. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule und vom 11. bis zum 16. Lebensjahre die Realschule in Weiskeln Bez. Halle/Saale. Im April 1927 bestand ich die Obersekundareifeprüfung und absolvierte anschließend 3 Jahre lang den Bergwerkslehre. Nach Absprung des Prüfungsvertrages und der Hilfeprüfungen I bis III blieb ich bis zum Jahre 1933 als Bergwerkshilfsarbeiter tätig. Im Mai 1933 trat ich als freiwillige Arbeitsmann in den freiwilligen Arbeitsdienst ein. Während dem Arbeitsdienst wurde ich im Juni 1934 freiwillig als Hauptkammerdiener aus und wurde bis zum Januar 1936 hauptsächlich in der F.F. tätig.

Vom 1. 1. 1931 trat ich in den Dienst der geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Potsdam und bin demselben heute i. d. Kriminalabteilung.

Vom 1. 9. 1939 wurde ich Mitglied der N. S. D. A. P. und habe die Mitglieds-Nr. 322 982. Gleichzeitig wurde ich F. A. Mann. Aus der F. A. wurde ich im Oktober 1936 in Ehren aus und wurde in den Stellvertreter des Zellenführers 77 übernommen.

Vom Januar 1938 bis zum Februar 1939 gelebte ich den Ferien in London an und besand mich während dieser Zeit in der G. D. in Spanien.

Hans Berner
77 Hauptkammerdiener

SECRETARIAT

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Handwritten initials



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Wagner Vorname: Emil
Beruf: Werkmeister Jegiges Alter: 56 Jahr Sterbealter: ✓
Todesursache: ✓
Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Hennel Vorname: Bertha
Jegiges Alter: ✓ Sterbealter: ✓
Todesursache: ✓
Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Herrmann Vorname: Johann
Beruf: Werkmeister Jegiges Alter: ✓ Sterbealter: 87 Jahr
Todesursache: ✓
Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Herrmann Vorname: Emilie
Jegiges Alter: ✓ Sterbealter: 64
Todesursache: ✓
Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Hennel Vorname: Johann
Beruf: Werkmeister Jegiges Alter: ✓ Sterbealter: 44
Todesursache: ✓
Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Herrmann Vorname: Bertha
Jegiges Alter: 85 Sterbealter: ✓
Todesursache: ✓
Ueberstandene Krankheiten: Keine

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Dobruška, den 6. Januar 1952
Ort Datum

Hedrick Brigg
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

§ e f t a n d

SS. Hauptscharführer Herbert Krüger,
Sicherheitspolizei Petrikau,
Ständiges Postamt Petrikau,
über Breslau - Kalisch.

Petrikau, den 3.1.1940

15

Einschreiben

An den

Reichsführer-SS, Rasse-und Siedlungshauptamt

B e r l i n SW 68

Hedemannstrasse 23/24.

Betrifft: Heiratsgenehmigung.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 2

Ich beabsichtige während meines nächsten Urlaubs
Anfang Februar 1940 zu heiraten und bitte daher um Erteilung
der erforderlichen Heiratsgenehmigung.

Ich bin Beamter der Geheimen Staatspolizei, Staats-
polizeistelle Potsdam, und zur Zeit zum Einsatzkommando der
Sicherheitspolizei nach dem Generalgouvernement Polen kom-
mandiert.

Die erforderlichen R.u.S. Fragebogen füge ich bei
und bitte um Übersendung der noch erforderlichen Fragebogen,
die ich dann nachreichen werde.

Meine Dienststelle habe ich in Kenntnis gesetzt,
dass ich ein Heiratgesuch an das R.S. Hauptamt SS einge-
reicht habe.

Stamp: Rasse- und Siedlungshauptamt SS
Datum: 3.1.1940

"Heil Hitler"

Herbert Krüger

SS. Hauptscharführer.

V.

1. Vermerk

K r ü g e r war nach dem Tel. Verz. des RSHA von 1942 als KA Angehöriger von IV E 6 (Abwehr Süd) und nach dem gleichen Verz. vom Jahre 1943 als KOA Angehöriger von VI D 4 (Englisch-amerik. Einflussgebiet). Im Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 154/47 Bielefeld wurde er zu 1 Jahr Gef. verurteilt.

2. Spruchkammerakten 4 Sp Ls 154/47 Bielefeld beim

Leitenden Oberstaatsanwalt

B i e l e f e l d

erfordern.

3. Frist: 15 II. 1965

B., d. 18. Jan. 1965

fr

gef 20. JAN. 1965 Le
zu 2) Schv. + ab

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 154/47 Bie.

17
Bielefeld, den 25.1.1965

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Auf das Schreiben vom 18.1.1965

- 1 AR (RSA) 56/65 -

werden die Akten:

Herbert Krüger

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder herher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

Abteilung I
I1 - KJ2

Eingang: 8. FEB. 1965
Tgb. N.: 559/65
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.: _____

1 AR (RSHA) 56/65

Vfg.

Vfg. l. d. d. d.
4/6.4
loc. 9/11

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 3. FEB. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

elli
Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

2. 1965

19

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Herbert Krüger*
Az. *4a Sp. Js. 562/47*, wurden *10* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *5* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *20/24*.
- b) *5* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

.....
Natus, POW

Ay

Das Spruchgericht

16. Spruchkammer

Az.: 4 Sp. Ls. Nr. 154/47

Urteil
520

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Zivilintendanten: früheren Kriminalkommissar

Herbert Krüger,

geboren am 12.12.1910 in Halle/Saale,
wohnhaft in Berlin NO 55, Greifswalderstr.12,

hat die 16. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der Sitzung

vom 2. April 1948

an welcher teilgenommen haben:

Gerichtsdirektor Landgerichtsrat Dr. Erdmann
als Vorsitzender,

Schöffe Fahrradmonteur Wilhelm Gertz, Bielefeld,

Schöffe Rentner Heinrich Schabbon, Bielefeld,
als Beisitzer,

Erster Staatsanwalt Möhring
als öffentlicher Ankläger,

Justizsekretär Braun
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist schuldig, nach dem 1. September 1939 Mitglied der Gestapo, der SS und des SD geblieben zu sein trotz Kenntnis vom verbrecherischen Einsatz dieser Organisationen.

Er wird daher zu einer Gefängnisstrafe von 1 - einem - Jahr

verurteilt, welche durch die seit dem 10. Februar 1946 erlittene Internierungshaft abgegolten ist.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Das Urteil ist rechtskräftig, den 10.4.48
Spruchgericht Bielefeld
Justiz-Ordnungsinspektor

21

Gründe:

Der Angeklagte besuchte die Realschule bis Sekunda. Dann trat er als Drogerielehrling ein. Nach Abschluss der Lehrzeit war er noch bis Juli 1931 in seinem Fach tätig. Dann wurde er erwerbslos. Von Mai 1933 bis Ende Mai 1934 war er im Arbeitsdienst.

Der Partei ist der Angeklagte am 1.9.1930 beigetreten und gleichzeitig der SA. Am 1.6.1934 wurde er als SA-Truppführer hauptamtlich in die Stabswache der SA der Obergruppe Brandenburg in Blankenfelde bei Berlin übernommen. Nach dem Röh-~~m~~-Putsch war er in dem Hilfswerkslager der SA tätig, das der Handwerklichen Umschulung von erwerbslosen SA-Mitgliedern diente. Er wurde dort Adjutant des Lagerführers und war als solcher bis Mitte Januar 1936 tätig. Anschliessend wurde er zur Gestapo nach Berlin einberufen und der Dienststelle Potsdam zugeteilt. Ab 1.4.1937 arbeitete er dort als Kriminal-Angestellter der Abteilung III - Abwehr. Mit gleicher Arbeitstätigkeit war er dann auf dem Truppenübungsplatz Döberitz beschäftigt und anschliessend in Jüterbog. Dann kam er wiederum nach Potsdam und erneut auf den Truppenübungsplatz Döberitz. Ein weiteres Kommando führte ihn für August und September 1937 nach Swinemünde. Im Oktober 1937 kehrte er zur Kriminalpolizeistelle Potsdam zurück, wo er bis Ende November verblieb. Im Dezember 1937 machte er die erste Fachprüfung für Kriminalbeamte. Im Januar 1938 wurde er zu der Übung "Rügen" abkommandiert, die ihn nach Spanien brachte. Dort arbeitete er bei dem deutschen Hilfskorps auf dem Gebiete der militärischen Spionageabwehr bis zu seiner Rückkehr im März 1939 nach Berlin. Das nächste halbe Jahr war er bei der Abteilung IV des RSHA in Berlin tätig. Dan wurde er bis April 1940 in einer Aussenstelle des RSHA nach Polen kommandiert. Seine dortige Tätigkeit wurde mehrmals durch kürze^{re} Zwischenkommandos nach Berlin unterbrochen. Vom November 1939 bis August 1940 war er wieder am RSHA in Berlin tätig. Dann erfolgte ein neues Kommando nach Spanien auf die Dauer eines Jahres und anschliessend erneute Tätigkeit in Berlin bis Februar 1942. Dann nahm er an einem Lehrgang in Fulda teil. Vom März 1942 bis Mai 1942 war er bei der Kripo-Leitstelle in Berlin. Ab 11.6.1942 nahm er an einem Kripo-Lehrgang teil, den er im März 1943 mit der Kriminalkommissarprüfung abschloss. Daraufhin wurde er ab 1.4.1943 zur Abteilung VI des RSHA abgestellt, wo er die Auswertung der aus Spanien übersandten Lageberichte des SD zu bearbeiten

hatte.

Im Februar 1937 wurde der Angeklagte auf seinen Antrag aus der SA in die SS übernommen.

Auf Grund dieses Tatbestandes wird dem Angeklagten zur Last gelegt, nach dem 1. September 1939 Mitglied der Gestapo, der SS und des SD geblieben zu sein trotz Kenntnis vom verbrecherischen Einsatz dieser Organisationen und sich damit gemäss der Verordnung Nr. 69 der Militärregierung in Verbindung mit dem Münberger Urteil und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 strafbar gemacht zu haben.

Der Angeklagte hat in der Hauptverhandlung zugegeben, die vor Kriegsausbruch gegen das Judentum durchgeführten Massnahmen erfahren zu haben. Träger des Judensternes habe er während des Krieges gesehen, sich darüber aber keine besonderen Gedanken gemacht. Von der Zusammenziehung und dem zwangsweisen Abtransport der Juden habe er nach seiner Rückkehr aus Spanien gehört und auch gewusst, dass die Gestapo dabei eingeschaltet war.

Das Vorhandensein von KZ-Lagern sei ihm bekannt gewesen, ebenso dass äusser Berufsverbrechern, Bibelforschern und politische Gegner der Partei durch die Gestapo in die Lager eingewiesen wurden. Auch andere Personen seien nach Verbüssung einer gerichtlichen Strafe zwecks Durchführung von Schutzhaft zur Sicherung des Staates in diese Lager eingewiesen worden. Die Einweisungen in die Lager sei dem Angeklagten immer als eine unbillige Härte erschienen. Über die Vorgänge in den Lagern selbst habe er nichts näheres erfahren. Die Bedeutung der verschiedenen Abzeichen der Häftlinge sei ihm nicht erinnerlich. Dass bei der Gestapo die Möglichkeit bestand, politische Gegner oder sonstige der Partei gefährlich erscheinende Personen durch verschärfte Vernehmung zu den gewünschten Aussagen zu bringen, sei ihm bekannt gewesen. Ebenso dass im Rahmen dieser verschärften Vernehmung auch Prügel erlaubt gewesen seien. Er selbst habe diese Art der Erzwingung von Aussagen stets verurteilt schon mit Rücksicht darauf, dass die Gerichte auf derartig zustande gekommene Aussagen kein Gewicht legten.

Er habe sich niemals Gedanken darüber gemacht, ob die ausländischen Arbeiter freiwillig oder gezwungen ins Reich gekommen seien. Von Arbeitserziehungslagern habe er nichts gehört. Auch von der Begehung irgendwelcher Organisationsverbrechen gegenüber ausländischen Arbeitern sei ihm nichts bewusst geworden.

Im übrigen hat der Angeklagte jede Kenntnis von Organisationsverbrechen bestritten.

Er hat endlich darauf hingewiesen, dass er dreimal versucht habe aus dem Dienst der Gestapo entlassen zu werden, da ihm die Abwehr-

tätigkeit bei der Wehrmacht weit mehr zugesagt habe und dort ausserdem besser besoldet wurde, seine Gesuche seien aber sämtlich abschlägig beschieden worden, zuletzt sei er deswegen sogar disziplinarisch bestraft worden.

In den beiden seitens des Angeklagten beschafften Erklärungen des Handelsvertreters Willy Dittmann und des Hans Köppen aus Berlin, die Gegenstand der Hauptverhandlung waren, wird der Angeklagte als zuvorkommender und hilfsbereiter Mensch bezeichnet, der insbesondere auch Kritiken an der Partei und der Regierung habe hören können ohne die Kritiker anzuzügel.

Nach diesem Ergebnis der Hauptverhandlung steht fest, dass der Angeklagte 1936 Mitglied der Gestapo geworden ist und dies bis zum Zusammenbruch verblieben ist, unterbrochen durch seinen mehrmaligen Aufenthalt in Spanien, weiterhin dass er im Februar 1937 Mitglied der SS geworden ist und dies auch nach Kriegsausbruch verblieben ist, schliesslich dass er ab 1. April 1943 Angehöriger des SD war.

Die Kenntnis des Angeklagten von dem Zwange des Tragens des Judensterns und von der zwangweisen Zusammenziehung und dem Abtransport der Juden nach dem Osten während des Krieges stellen sich als Kenntnis von gegenüber dem Judentum vorgenommenen Verbrechen die Menschlichkeit dar. Für die Beachtung der Verpflichtung zum Tragen des Judensternes zu sorgen war Sache der Gestapo, welche auch bei dem Abtransport der Juden eingesetzt war. Dieser Einsatz und die Aufsichtspflicht der Gestapo war dem Angeklagten bekannt.

Auch auf dem Gebiete der Verfolgung politischer Gegner insbesondere unter Ausnutzung der KZ-Lager hat der Angeklagte nach Überzeugung des Gerichtes auf Grund der von ihm selbst zugegebenen Kenntnisse das Bewusstsein erlangt, dass hier Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorliegen. Dasselbe gilt bezüglich der Anwendung der verschärften Vernehmung. Der Beteiligung der Gestapo bei der Ausführung dieser Verbrechen war sich der Angeklagte gleichfalls bewusst ebenso des Einsatzes der SS an den KZ-Lagern.

Für weitere Kenntnis des Angeklagten von Organisationsverbrechen hat die Hauptverhandlung keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Angeklagte war somit als im Sinne der Anklage schuldig zu bestrafen.

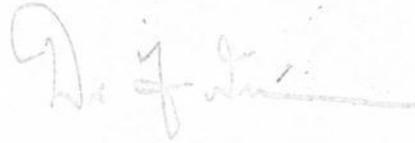
Bei der Bemessung des Strafmasses war zu berücksichtigen, dass er der Gestapo während des Krieges nicht ununterbrochen angehört, dass er durch seine Stellung als Kommissar dem SD nicht unwesentlich unterstützt hat und ebenso als Obersturmführer zur Förderung der Organisation beigetragen hat, weiterhin dass ihm selbst die Beteiligung an Organisationsverbrechen nicht nachzuweisen ist und nach dem Gesamtergebnis der Hauptverhandlung auch nicht anzunehmen ist.

243

Eine Gefängnisstrafe von einem Jahr erschien deshalb angebracht aber auch ausreichend.

Da der Angeklagte vom 10. Februar 1946 bis 17. März 1948 in Internierungshaft war, hat das Gericht in Anwendung von § 38 Abs. 2 der Verf. Ordnung die erkannte Strafe für abgegolten erklärt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.



ch
si-
en
rlin
als
n-
könne
s de
zum
ligen
ied
en
war.
es
Ab-
n sic
hen
ng
welch
sata
annt.
insbe
h Übe
en Ke
e
der va
Ausfl
bewus
verbr
aldig
gen, d
gehört
wesent
ng der
en G
esante

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 539/65-1-

1 Berlin 42, den *11. 2. 1965*
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. vermerken: *72. Feb 1965*

2. UR mit 1 Personalheft *und 1 Bericht*

dem
Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
-Sonderkommission Z-
z.H. von Herrn KOK *S e t h*
o.V.i.A.

3 Hannover
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z -
Eingang *15. Feb 1965*
TB. NR.: *263/65*

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Genann-
ten zu veranlassen. *(gem. Fragebogen Bl. 1 d. A.) z.H. V. 19.*

Im Auftrage

Lothar

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
Tgb. Nr. 263 165 (I)

Hannover, den 17. 2. 65

M. g. R.

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
18. FEB. 1965
Tgb. Nr. II 285/65

LKP. Wren Mraubits

see. 1-6 - um beauftragung, per
Z. 25.

F. H. [Signature]

V e r n e h m u n g

Vorgeladen erscheint der Kontrolleur bei der Firma Karman und ehemalige Kriminalkommissar a.D.

Herbert K r ü g e r, geb. 12.12.1910
in Halle/Saale, wohnhaft Osnabrück,
Bohmter Str. 5.

Er macht, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, folgende Angaben:

Die Angaben über meinen Lebenslauf bitte ich dem Spruchgerichtsurteil zu entnehmen. Am 17.3.1948 wurde ich aus der Internierung entlassen. Da ich nicht zu meiner in Ost-Berlin wohnhaften Familie zurückkehren konnte, habe ich mich in Osnabrück niedergelassen. Ich baute mir hier eine Wohnung aus und habe dann meine Familie im Februar 1949 geholt. Betätigt habe ich mich nach meiner Entlassung als Aushilfsarbeiter im Baugewerbe, später als Platzmeister im Baustoffhandel und seit März 1961 als Kontrolleur in der Inspektion des Karosseriewerkes Karman in Osnabrück. Hier bin ich z.Zt. noch tätig. Zu den vorliegenden Fragen kann ich in der Reihenfolge von 1 bis 14 folgende Angaben machen:

- 1) Nach meiner Schätzung war es der 1.2.1936, an dem ich als Kriminalangestellter zum RSHA Berlin einberufen und zur Dienststelle Potsdam versetzt wurde. Nach kurzer Ausbildung bei der Kriminalpolizei in Potsdam wurde ich innerhalb der Staatspolizeidienststelle Potsdam der Abteilung 3 (Abwehr) zugeteilt. Hier habe ich bis etwa Ende November 1937 als Kriminalangestellter gearbeitet. Die längste Zeit meiner Tätigkeit bei der Staatspolizeidienststelle Potsdam habe ich auf Truppenübungsplätzen im Rahmen einer abwehrmäßigen Betreuung der jeweils übenden Truppen verbracht. Ende 1937 habe ich die

Fachprüfung I für Kriminalbeamte abgelegt. Anfang 1938 wurde ich zur Teilnahme an der Übung "Rügen" nach Spanien abkommandiert. Hier war ich dem Abwehroffizier I c AO zugeteilt und habe bei der Legion Condor an allen Fronten als Abwehroffizier gearbeitet. Im März 1939 bin ich nach Berlin zurückgekehrt. Hier habe ich beim RSHA Berlin in der Spanienabteilung Abwehr (meines Wissens Referat IVE 6) gearbeitet.

2) siehe Frage 1).

3) Kriminalangestellter

4) siehe Frage 1).

5) siehe Frage 1).

6) Juli 1938 Kriminalassistent
November 1942 Kriminaloberassistent
7.3.1943 Kriminalkommissar

7) Beantwortung der Frage 7) ergibt sich aus dem Zuvorgesagten.

8) Meine Tätigkeit im RSHA war einerein abwehrmäßige Tätigkeit. Es galt, anfallende Spionagefälle innerhalb der Wehrmacht, Rüstungsbetrieben und sonstigen mit geheim zu haltenden Dingen beschäftigten Dienststellen schreibtmäßig bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft zu bearbeiten. Meine Tätigkeit im RSHA Amt 6 (Auslandnachrichtendienst) kann ich wie folgt definieren wenn ich sage welche Aufgabe das Amt 6 zu erfüllen hatte: Das Amt 6 war Zentralorgan des deutschen politischen militärischen wirtschaftlichen und technischen Geheimdienstes im Ausland. Aufgabe war, echtes, geheimes und offizielles Informationsmaterial über das gesamte Ausland zu beschaffen, soweit es politisches Material war, auch auszuwerten, und den jeweils interessierten Reichs-

ressorts, der obersten politischen Führung und den militärischen Führungsstellen ein objektives Bild über die gesamte außen-politische Lage und die darin wirkenden Kräfte, Schwerpunkte und Persönlichkeiten, sowie über operative und taktische Maßnahmen bzw. Planungen der Feindseite und ihr wirtschaftliches, technisches und menschliches Kriegspotential laufend zu vermitteln.

IV EG

- 9) Mein unmittelbarer Vorgesetzter während meiner gesamten Tätigkeit bei der Dienststelle Potsdam war ein Kriminalkommissar Stamm, nähere Personalien und jetzige Adresse unbekannt. Mein unmittelbarer Vorgesetzter während meiner Tätigkeit im Amt IV Berlin war ein Kriminalrat Dr. Wilhelm Schmitz. Jetziger Aufenthalt und Anschrift nicht bekannt. Letzter bekannter Aufenthalt nach dem Kriege 1953 Düsseldorf. Auch während meiner Zugehörigkeit zum Amt VI hatte ich wieder Herrn Dr. W. Schmitz als Vorgesetzten, der inzwischen Oberregierungs- und Kriminalrat geworden war.

10) siehe Ziffer 8).

11) keine

12) keine

13) Ja, als Beschuldigter im Verfahren der 16. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld unter dem Az. 4 Sp.Ls.154/47. Urteil am 2.4.1948: 1 Jahr Gefängnis wegen Zugehörigkeit zu einer für verbrecherisch erklärten Organisation (Gestapo), das durch die seit 10. Februar 1946 bis 17.3.48 bei den Engländern verbüßte Internierungshaft abgegolten war.

14) keine

Geschlossen:

[Signature]
Kriminalobermeister

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

[Signature]
.....

79

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

- Sonderkommission Z -

Tgb.Nr. 263 / 65 (VI)

Hannover, den 16.3.1965

Der Polizeipräsident in Berlin
22. MRZ. 1965
Anlagen: KJ 2
Briefmarken: KJ 2

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- I 1 - KI 2 -
z.Hd.v.Herrn KHK Geisler o.V.i.A.
in B e r l i n 42

11.22. KJ 2/6
3.

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 22. MRZ. 1965
Tgb. Nr.: 559/65
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.: _____

13/3

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)

hier: Vernehmung des H. KRÜGER, geb. 12.12.1910

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.2.65 - Tgb.Nr. 559/65 -

Anlg.: 1 Vorermittlungsakte

Nach Erledigung des obigen Schreibens ~~wurden~~/wird die
Vernehmungsniederschrift(en) /~~xxx Bericht(x)~~ übersandt.

Im Auftrage:

Otto
(Otto)

Kriminalobermeister

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 559/65 - N -

1 Berlin 42, den 23. 3. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

30

d. Tgb. austragen: 24. MRZ 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn ESTa S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 18 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Maue

Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat^{an} tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiakten 4 tp 2n 154/47 trennen.
- ~~3. Vorgang zum Sachkomplex verlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)~~
4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.
5. Als AR-Sache weglegen.
- ~~6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den 27. MRZ. 1965

in 2) 3A. gel.
26. MRZ. 1965

56/65

Vfg.1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ernordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: Cds) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des Cds, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 34 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw. Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b
-----------	--------	--------	--------	------	----------	----------

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten. Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RCHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeführten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des Cds - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges Cds - IV D 3 c - P 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des Cds - IV D 3 c - P 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel Vogel (recte Streng)) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrationsangelegenheiten zuständig gewesenene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung Vogel im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl Andersson unwiderlegt und nicht unglaubhaft angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.

e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des Cds IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- b) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mir der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pe 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

- 49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
- 50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
- 51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
- 52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
- 53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
- 54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

- 3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte
- a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
 - b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin
OSTA. 28.7.67

- 4.) =. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn **E** Staatsanwalt W a n t l e r

Zentrale Stelle

- 5. OKT. 1970

Ludwigsbu.

714 L u d w i g s b u r g
Schöndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 28. SEP. 1970
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

[Handwritten Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 5. 11. 70

[Handwritten Signature]

ESTA.

2. Hier austragen.

Sch

A B S C H R I F T

WALDEMAR P R E T Z S C H
31.1.1915 - 100 674

ESELHEIDE, 12.6.47
C/1111/45

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

HIERDURCH VERSICHERE ICH FOLGENDES AN EIDES-
STATT.

MIR IST BEKANNT, DASS DIE VERSICHERUNG EINER
BEHOERDE VORGELEGT WERDEN SOLL UND DASS DIE ABGABE
EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG STRAFBAR
IST.

ICH WAR IN DEN LETZTEN KRIEGSJAHREN ALS AUSWER-
TER IM AMT VI - RSHA. - GRUPPE VI D - IN BERLIN TAETIG.
WAEHREND DIESER ZEIT HABE ICH HERRN HERBERT KRUEGER
KENNENGELERNT, DER ALS AUSWERTER IM SPANIENREFERAT
ARBEITETE. DER GENAUE ZEITPUNKT UNSERER ERSTEN BEGEG-
NUNG IST MIR NICHT MEHR ERINNERLICH. SOWEIT ICH MICH
ERINNERE, HAT K R U E G E R ETWA IN DEN JAHREN 1943/
1944 IN BERLIN IM AMT VI EBENFALLS ALS AUSWERTER GE-
ARBEITET.

DIE EIGENHAENDIGE UNTER-
SCHRIFT DES WALDEMAR PRETZSCH
WURDE IN MEINER GEGENWART
GELEISTET.

ESELHEIDE, 13. JUNI 1947
DER LEITER DER RECHTSABTEILUNG

J.A.
GEZ. UNTERSCHRIFT

GEZ. WALDEMAR PRETZSCH

DIE UEBEREINSTIMMUNG VORLIEGENDER ABSCHRIFT
MIT DEM ORIGINAL WIRD BESCHEINIGT:

ESELHEIDE, DEN 8. Sept. 47



H. J. ...

HERMANN H A M F L E R ESELHEIDE, DEN 28.8.1947
GEB. 23.2.1904
INT. NR. 700 827

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

HIERMIT VERSICHERE ICH FOLGENDES AN EIDESSTATT:
MIR IST BEKANNT, DASS DIE EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG EINER BEHOERDE VORGELEGT WERDEN SOLL UND DIE ABGABE EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG STRAFBAR IST.

WAEHREND MEINER ZUGEHOERIGKEIT ZUM REICHS-SICHERHEITSHAUPTAMT, AMT IV - ABWEHRABTEILUNG -, HATTE ICH SEIT MAI 1939 GELEGENHEIT HERRN HERBERT KRUEGER, SEINER ZEIT KRIMINAL ASSISTENT, NAEHER KENNEN ZU LERNEN. HERR KRUEGER GEHOERTE EBENFALLS ZUR ABWEHRABTEILUNG, NUR DASS ER IM SPANIENREFERAT -IV E 6 - TAETIG WAR, WAEHREND ICH IN DER KARTEI DES FRANKREICHREFERATES ARBEITETE. WAEHREND DER KONTAKT DER BEAMTEN UNTER SICH IN FOLGE DER GROESSE DES HAUSES NUR EIN LOSER WAR, VERBAND MICH MIT HERRN KRUEGER DIE FRUEHERE GEMEINSAME ZUGEHOERIGKEIT ZUR LEGION CONDOR, SO DASS ICH UEBER SEINE TAETIGKEIT IM AMT GENAUESTENS UNTERRICHTET BIN. ICH BE-STAETIGE DAHER:

HERR KRUEGER GEHOERTE SEIT MAI 1939 BIS ZUM AUGUST 1940 ZUM SPANIENREFERAT. IM AUGUST 1940 WURDE ER AUF ANFORDERUNG DER ABWEHRABTEILUNG DES OBERKOMMANDOS DER WEHRMACHT - ES LAG EINE ANFORDERUNG DES LEITERS DIESER ABTEILUNG DES HERRN ADMIRAL CANARIS VOR, IN DER DIESER HERRN KRUEGER NAMENTLICH ANFORDERTE -, ZUR MILITAERISCHEN ABWEHR NACH SPANIEN ABKOMMANDIERT. VON DIESEM KOMMANDO KEHRTE KRUEGER IM AUGUST 1941 IN DAS AMT IV - SPANIENREFERAT - ZURUECK.

AUF GRUND MEINES PERSOENLICHEN VERHAELTNISSES ZU KRUEGER WEISS ICH, DASS ER MIT SEINEN BERUFSAUSSICHTEN UND DER SCHLECHTEN BEZAHLUNG IM RSHA. HOECHST UNZUFRIEDEN WAR UND DEN FESTEN ENTSCHLUSS GEFASST HATTE, AUSZUSCHIEDEN. IN FOLGE SEINER VIELEN KOMMANDOS ZU MILITAERISCHEN DIENSTSTELLEN UND ZUR MILITAERISCHEN ABWEHR, DIE IHM NICHT ZULETZT EINEN BEKANNTE...

DER ABWEHR VERMITTELT HATTEN, HATTE ER GEFALLEN AN DER MILITAERISCHEN ABWEHRARBEIT GEFUNDEN UND WOLLTE ZUR MILITAERISCHEN ABWEHR UEBERWECHSELN. ER HAT DAHER MEHRFACH GESUCHE MIT DER BITTE UM ENTLASSUNG AUS DEN DIENSTEN DES RSHA. EINGEREICHT, DIE ABER JEDES MAL AUFGRUND DAMALS BESTEHENDER VERFUEGUNGEN UND BEFEHLE HIMMLERS DER STRIKTEN ABLEHNUNG VERFIELEN. NUR DEM PERSOENLICH GUTEM VERHAELTNIS MIT SEINEM DAMALIGEN UNMITTELBAREN CHEF KRIM.DIR.DR.SCHMITZ HATTE ER ES ZU VERDANKEN, DASS SEINE VERSUCHE AUSZUSCHIEDEN JEWEOLS OHNE ERNSTLICHE FOLGEN FUER IHN BLIEBEN.

DIE EIGENHAENDIGE UNTERSCHRIFT
DES HERMANN HAMFLER WURDE IN
MEINER GEGENWART VOLLZOGEN.
ESELHEIDE, DEN 28. JUNI 1947
DER LEITER DER RECHTSABTEILUNG.

Hermann Hamfler



J. A. H. Julius Leuchter

FRANZ G O E R I N G
GEB. 13.1. 1908
INT.NR. 105 402

ESELHEIDE, DEN 18.6.47

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

HIERDURCH VERSICHERE ICH FOLGENDES AN EIDESSTATT:
MIR IST BEKANNT, DASS DIE VERSICHERUNG EINER BEHOER-
DE VORGELEGT WERDEN SOLL UND DASS DIE ABGABE EINER
FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG STRAFBAR IST.

ICH WAR VON JUNI 1942 BIS MAERZ 1943 ZUR
TEILNAHME AN EINEM KRIMINALKOMMISSARLEHRGANG AN
DIE REICHSFUEHRERSCHULE DER SICHERHEITSPOLIZEI NACH
BERLIN-CHARLOTTENBURG ABGEORDNET.

ANLAESSLICH DIESER ABORDNUNG LERNTTE ICH BEI
KURSUSBEGINN IM JUNI 1942 HERRN HERBERT KRUEGER
KENNEN, DER AN DER GENANNTEN SCHULE ZUR SELBEN ZEIT
IN EINEM PARALLEL-LEHRGANG SEINE AUSBILDUNG ZUM
KRIMINALKOMMISSAR ERHIELT. ICH BESTAETIGE DAHER,
DASS KRUEGER VON JUNI 1942 BIS MAERZ 1943 ALS TEIL-
NEHMER EINES KRIMINALKOMMISSARLEHRGANGES ZUR REICHS-
FUEHRERSCHULE DER SIPO ABGEORDNET WAR.

NACH BEENDIGUNG DES LEHRGANGS IM MAERZ 1943
TRAF ICH KRUEGER IM APRIL 1943 IM AMT VI DES REICHS-
SICHERHEITSHAUPTAMTES WIEDER, WOHIN ER, EBENFALLS
WIE ICH, VERSETZT WORDEN WAR. IM AMT VI HAT KRUEGER
IM SPANIENREFERAT VI B 4 ALS AUSWERTER GEARBEITET.
IM JANUAR 1945 HAT SICH KRUEGER VON MIR VERABSCHIEDET,
UM NACH SPANIEN ZU REISEN. ER WAR BIS DAHIN UNUNTER-
BROCHEN IN VI B 4 TAETIG.

GEZ. FRANZ GOERING

DIE EIGENHAENDIGE UNTERSCHRIFT
DES FRANZ GOERING WURDE IN
MEINER GEGENWART GELEISTET.
ESELHEIDE, DEN 18. JUNI 1947
DER LEITER DER RECHTSABTEILUNG.

J. A.

GEZ. UNTERSCHRIFT.

DIE UEBEREINSTIMMUNG VORLIEGENDER ABSCHRIFT
MIT DEM ORIGINAL WIRD HIERMIT BESTAETIGT.
DER LEITER DER RECHTSABTEILUNG.

ESELHEIDE, DEN 8. Sept 47.

A B S C H R I F T.

ARNO R U D L O F F
GEB.18.8.02
INT.NR.105 557
C / III / 43

ESELHEIDE, DEN 16.6.47

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

HIERMIT VERSICHERE ICH FOLGENDES AN EIDESSTATT:
MIR IST BEKANNT, DASS DIE VERSICHERUNG EINER BEHOER-
DE VORGELEGT WERDEN SOLL UND DIE ABGABE EINER FALSCHEN
EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG STRAFBAR IST.

ALS ANGEOERIGER DER STAATSPOLIZEISTEL-
LE POTSDAM LERNTTE ICH IM JULI 1936 HERRN HERBERT
K R U E G E R KENNEN. ER WAR ALS KRIMINAL-ANGESTELL-
TER BEI DER ABTEILUNG III - ABWEHR - DER STAATSPOLI-
ZEISTELLE POTSDAM TAETIG. INFOLGE SEINER ABWEHRTAE-
TIGKEIT WAR KRUEGER WENIG AUF DER DIENSTSTELLE IN
POTSDAM ANWESEND UND HAT SICH MEISTENS MIT DIENST-
AUFTRAGEN AUF DEM GEBIETE DER ABWEHRMAESSIGEN BE-
TREUUNG AUF TRUPPENUEBUNGSPLAERTZEN AUFGEHALTEN.
ANFANG 1938 VERLIESS KRUEGER DIE STAATSPOLIZEISTEL-
LE POTSDAM MIT MIR DAMALS UNBEKANNTEM ZIELE. WIE
ICH SPAETER ERFUHR WAR KRUEGER ALS ANGEOERIGER
DER LEGION CONDOR NACH SPANIEN GEGANGEN. ZUR STAATS-
POLIZEISTELLE POTSDAM IST KRUEGER DANN NICHT MEER
ZURUECKGEKEHRT.

GEZ. ARNO RUDLOFF

DIE EIGENHAENDIGE UNTERSCHRIFT
DES ARNO RUDLOFF WURDE IN MEINER
GEGENWART GELEISTET.

ESELHEIDE, DEN 16.JUNI 1947
DER LEITER DER RECHTSABTEILUNG

J. A.

GEZ. UNTERSCHRIFT.

DIE UEBEREINSTIMMUNG VORLIEGENDER ABSCHRIFT
MIT DEM ORIGINAL WIRD HIERMIT BESCHEINIGT.

ESELHEIDE, DEN *18. September 47*

DER LEITER DER RECHTSABTEILUNG.